

Memel-Rundschau

7 Sonderblätter der Arb.-Gem. der Memelsammler
Schriftleiter Ing. E. Becker, Anklam 116

Achtung! Achtung! MEMEL! **K 1**

Lieber Leser! In einer Zeitschrift für Deutschlandsammler soll nach und nach alles zu finden sein, was diese Gruppe von Sammlern interessieren könnte. Selbstverständlich darf unter den deutschen Gebieten das Memelgebiet nicht fehlen.

Diese neue Beilage zu unserer Zeitschrift ist bisher ein erfolgreiches selbständiges Unternehmen gewesen; die **Memel-Rundschau** hat sogar bereits im 2. Jahrgang zusammen mit dem sehr gesuchten Memel-Tafelwerk und einem wissenschaftlichen Memelplattenwerk auf der Internationalen Wiener Ausstellung Wipa 1933 als Literaturpreis die „Silberne Medaille“ erhalten. — —

Durch gegenseitiges verständnisvolles Übereinkommen von Verleger und Memelgruppe ist es nun erreicht:

**allen Deutschlandsammlern auch das Memelgebiet und
allen Memel-Sonderammlern auch übrige deutsche Gebiete**

als Lesestoff darzubieten, **ohne** zunächst dafür den Leser zu verpflichten.

Sie erhalten also künftig mehr Stoff; einen Stoff, der (in Bezug auf Memel) jedenfalls aus erster Hand geliefert von Sachkennern **allein** bearbeitet, geprüft und dargeboten wird.

Sie, lieber Leser, werden es uns hoffentlich dadurch danken, daß Sie diese Vorteile Ihren Sammlerfreunden mitteilen und uns neue Anhänger zuführen. Auf solche Weise können wir später unsere Leistungen in Form von Illustrationsbeilagen und anderen doch stets angenehmen Erweiterungen steigern und ausbauen. — —

„**MEMEL**“ soll nun in dieser ersten neuen Beilage **ausschließlich** behandelt und dargeboten werden. Die Memel-Rundschau als „Fachblatt der Memelsammler-Arb.-Gem.“ hat es bisher in 6 Sonderheften auf 93 Seiten gebracht, deren Hauptteil wir weiter unten in Form einer Inhaltsübersicht zur Kenntnis bringen. Die besondere technische Gestaltung der bisherigen Blätter gestattet eine themenweise Nachbestellung, sodaß alle noch neu hinzukommenden Memel-Sammler die bisherigen Arbeiten sich nachträglich anschaffen können. Wir bitten bei solchen Anfragen nur die **Seitennummern**, wie sie hinter den Themen zu finden sind, anzugeben. Je mehr Nachbestellungen einlaufen, desto billiger die Lieferungen. Anschrift: Ing. Ernst Becker, Anklam 116. — —

Unsere neue Beilage soll nun auch praktisch gebraucht werden können. Zu diesem Zwecke werden Texte stets nur auf einer Seite des Blattes gedruckt. Man soll dadurch in die Lage versetzt werden, alle Memelthematika für sich gesondert zu sammeln und beliebig zu ordnen und herauszunehmen. Jedenfalls ist dieser Vorteil bisher bei der Memel-Rundschau sehr angenehm empfunden worden. — Die Rückseiten der M.=R. werden vom Verlage für andere Gebiete oder auch Anzeigen eingerichtet werden. Die Seiten unserer M.=R. werden von 1 ab durchgehend nummeriert werden und erhalten noch einen Buchstaben rechts oben, der das jeweilige Teilgebiet (Thema) kennzeichnen soll; links oben soll die Nummer des „Hestes“ der M.=R. — erstmalig als Nr. 7 hier gedruckt — zu finden sein. Anschließend lassen wir die Teilgebiete folgen:

Themen-Einteilung der Memel-Rundschau:

- Abteilung **A**: Germania-Memelmarken von 1920.
 „ **B**: Marken Memel/Frankreich von 1920–1923.
 „ **C**: Marken der litau. Memeler Markwährung 1923.
 „ **D**: Marken Memel/Litauen von 1923–1925.
 „ **E**: Memel-Erfolge von Sammlern und Sammlungen.
 „ **F**: Fälschungsfragen (Forschung, Bekämpfung, Prüfung, Register).
 „ **FP**: Flugpost-Angelegenheiten.
 „ **G**: Ganzsachen, Ganzstücke, Ganzbriefe.
 „ **K**: (Kritik), Organisation und allgem. Forschung, Katalog, Propaganda, Erfahrungen, Ratschläge, Briefkasten.
 „ **L**: Memel-Literatur; Nachweis, Verleih, Beschaffung.
 „ **P**: Postalisches, Post- und Markengeschichte.
 „ **St**: Abstempelungen, deutsche und litau. D r t s stempel.
 „ **StB**: „ wie vor jedoch B a h n poststempel.
 „ **StV**: „ vom 10. I. 20–7. VII. 1920.
 „ **StA**: „ von 1817 bis zur Abtrennung 10. I. 1920.
 „ **S**: sonstige Entwertungen, wie Päckchenstempel, fiskalische Stempel und die K. A.-Lochung.

Abteilung **T**: Tausch und Kauf von Memelmarken und Memelwerten.

Weitere Abteilungen folgen im Bedarfsfalle.

Die heutige Nr. 7 soll in der Hauptsache die letzten Arbeiten aus Nr. 6 fortführen und bringt einen neuen Beitrag zur Abteilung FP.

Wir hoffen mit dieser neuartigen Lösung von Literaturfragen allen Lesern und Interessenten in bester Weise zu dienen und wünschen viel Freude und Erfolg.

Alle Nachrichten bezüglich Memels und dieser Beilage erbeten an die

Schriftleitung der Memel-Rundschau.

Über Flugpost-Ganzsachen des FP1 Memelgebiets

von Ernst Becker-Anklam.

In Sammlung B. sind an Ganzstücken vorhanden:

I. Flugpost-Briefe als „Satz“-Briefe:

- FL a) 11 Werte Flugpost II. (Schrift) nur bis Königsberg geflogen:
ab MEMEL * * c am 11. 8. 22
durch Königsberg Pr. 1 (rot) am 12. 8. 22 6-7 N.
an Hamburg 39 am 14. 8. 22 7-7 V.
- FL b) 11 Werte Flugpost II. (wohl nur bis Danzig geflogen):
ab MEMEL * * c am 18. 10. 22 9-10 V.
über Danzig 5, an Berlin NW 7 am 19. 10. 22 9-10 V.
- FL c) 10 Werte FLUGPOST III. über Danzig 5 nach Warschau:
ab MEMEL * * c am 18. 10. 22 9-10 V.
an 19. X. 22 Warszawa 1.
- FL d) 10 Werte FLUGPOST III. über Danzig nach Dresden:
ab MEMEL * 1 g am 18. 10. 22 11-12 V
über Danzig 5 (rot) via Dresden Altst. 24 am 19. 10. 22 1-2 N.
- II. FLUGPOST erste Ausgabe (1921) und II. Ausgabe (1922) als Mischfrankaturen:
- a) Brief Porto 5.80 M. Einschreiben (nicht geflogen!) ab MEMEL * * b
9. 8. 21 3-4 N. an Königstein (Elbe) 11. 8. 21 8-9 N.
Werte 80 pf, 1 m und 4 m, N.Nr. 42, 43, 46.
- b) wie vor (nicht geflogen!) Porto 5.- M. (2 m und 3 M FLUGPOST I).
- FL c) bis Königsberg Pr. 1 geflogen (roter Durchgangsstempel „Mit Luftpost befördert“) ab MEMEL * * c 13. 8. 22 1-2 N.
gewöhnl. Brief weiter von Königsberg bis Königstein (Elbe).
Porto 1.20 M. (60 Pf u. 60 Pf Flugpost I. mit Punkt im T.)
- d) Brief, Porto 2.- M., Marke Flugpost II. Nr. 77 (2 M)
von Memel * * c 19. 5. 22 11-12 V. nach Königsberg Pr.
- e) Einschreibebrief, Porto 5 M., Flugp. II. Nr. 83 (4 m) u. 1 M (64)
von Memel * * c 19. 5. 22 3-4 N nach Coburg 1 an 21. 5. 22 7-8 N.
- FL f) Einschreibebrief, Porto 5 M., ohne Flugpostmarken geflogen!
Marken: 2 M (67) u. 3 M (68)
von Memel * * c ab 19. 9. 22 11-12 V.
roter Flugstempel „Mit Luftpost befördert, Flugpostamt Danzig 5“
an Danzig-Neufahrwasser 20. 9. 22 3-4 N.

Aus der obigen Aufzählung von Ganzstücken darf man wohl folgendes herleiten:

I. Wir finden im wesentlichen Flugpostbriefe, die **satzweise** geklebt, offenbar nur für Sammler (Händler-) zwecke (gemacht) befördert worden sind.

Ob hier auch satzweise frankierte Briefe mit I. FLUGPOST auftreten, steht nicht fest, solche sind aber wahrscheinlich im Sommer 1921 gemacht worden; sie sind allerdings weit seltener als Briefe mit II. oder III. Flugpostserie.

II. Alle satzweise frankierten Briefe der II. und III. Flugpost (1922) scheinen stets geflogen zu sein über Königsberg oder bis Danzig; ob solche auch nach Osten also Riga geflogen sind, bleibt noch zu klären.

III. Flugtage mit Postbriefen: (vergl. M.-Rundschau 1933/6, Seite 92):

a) 12. 8. 1922 Richtung Königsberg, abgeflogen	} 4,30 Uhr nachm.
b) 13. od. 14. 8. 22 " " " "	
c) 19. od. 20. 9. 22 " Danzig, " "	
d) 18. 10. 1922 " Danzig, " "	
e) Brief ohne Flugpostmarken.	

IV. Flugpost-Daten und Termine (L.P.D. 24. 3. 21):

1. April 1921 Errichtung einer „Landpostdirektion“ im Memelgebiet.

Vom gleichen Tage erster Flugpostdienst zwischen Danzig-Königsberg-Memel. Einmal täglich Flugverkehr. (Vergl. M.-R. 6 Seite 88).

Hinflug Danzig-Memel vormittags, Rückflug Memel-Danzig nachmittags. Briefe etc. müssen bis 2 Uhr aufgegeben sein.

Nicht geflogene „Flugpost“ wird zum Teil rückvergütet.

6. Juli 1921 Flugpostmarken I. Ausgabe (60 pf - 4 m).

Ab 1. August (?) 1923 dreimal wöchentlicher Flugpostverkehr auch mit Riga (M.-R. S. 89) „für die Dauer der Rigaer Messe“, wahrscheinlich den den Monat August durch.

Flugplan: Hinflug Danzig-Memel-Riga (Montag, Mittwoch, Freitag)

Rückflug Riga-Memel-Danzig (Dienstag, Donnerstag, Samstag).

Flugzuschläge=Auslandsätze (s. M.-R. S. 89). -

12. Mai 1922 erschien die II. (Schrift) Flugpostmarken-Ausgabe.

Der Flugverkehr war am 1. 5. 1922 wieder aufgenommen in beiden Richtungen (Memel-Königsberg-Danzig und Memel-Riga) und zwar nur am Montag, Mittwoch und Freitag. Danach wäre für b) und c) der Flugtag zu ermitteln, falls nach dem Mai-Flugplan noch im Aug./Okt. geflogen wurde. Stücke durften nur mit Flugzuschlaggebühr angenommen werden das hieß anscheinend nicht, daß Flugpostmarken dazu unbedingt vorgeschriebene Frankierung bedeuteten.

V. Weitere Bemerkungen und Fragen:

Unmöglich sind also Memel (Germania 1920) auf Flugbriefen; unwahrscheinlich aber sind auch gewöhnliche und E-Briefe und Karten - Flugpost nur

7. Memel-Rundschau

Postgebühren-Nachtrag des Memelgebiets P 1 im Jahre 1923

Verordnung betr. Erhöhung der Postgebühren ab 1. März 1923. zusammengestellt von E. Becker.
(lt. Amtsblatt 1923 Nr. 21 vom 27. 2. 23.)

§ 1. Für den inländischen Verkehr sowie für den Verkehr mit Deutschland, Litauen und dem Gebiet der freien Stadt Danzig werden ab 1. März folgende Postgebühren neu festgesetzt:

I. Brieffsendungen.	
1. Postkarten	a) im Ortsverkehr				20
	b) im Fernverkehr				40
2. Briefe	a) im Ortsverkehr bis 20 g				40
	über 20 - 100 g				60
	" 100 - 250 g				100
	" 250 - 500 g				120
	b) im Fernbrief bis 20 g				100
	über 20 - 100 g				120
	" 100 - 250 g				150
	" 250 - 500 g				180
3. Von Behörden abgesandte dienstliche Aktenbriefe	über 250 - 500 g fallen künftig weg				
4. Drucksachen	bis 25 g				20
	über 25 - 50 g				40
	" 50 - 100 g				60
	" 100 - 250 g				100
	" 250 - 500 g				120
	" 500g - 1 kg				150
	" 1 - 2 kg (Einzelversand)				250
	Ansichtskarten mit höchstens 5 Worten				20
5. Geschäftspapiere und Mischsendungen	bis 250 g				100
	über 250 - 500 g				120
	" 500 g - 1 kg				150
6. Warenproben	bis 250 g				100
	über 250 - 500 g				120
7. Päckchen	bis 1 kg				200

Im Verkehr mit Deutschland und dem Gebiet der Freien Stadt Danzig, sind Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben über die vorstehenden Gewichtsgrenzen hinaus bis zum Höchstgewicht im Auslandsverkehr (vgl. § 2) zugelassen. Für die erhöhten Gewichtsstufen unterliegen derartige Sendungen den Gebührenätzen für gleichartige Auslandsendungen.

II. Pakete:		nah	fern	nah	fern	IV. Postanweisungen:	
Nah-Fern-Zone		
bis 3 kg				300	600		
über 3 - 5 kg				500	1000		
5 - 6 "				600	1200	bis 1000 Mark	60
6 - 7 "				700	1400	über 1000 "	90
7 - 8 "				800	1600	5000 "	120
8 - 9 "				900	1800	10000 "	180
9 - 10 kg				1000	2000	20000 "	240
10 - 11 "				1150	2300	30000 "	300
11 - 12 "				1300	2600	40000 "	360
12 - 13 "				1450	2900	50000 "	450
13 - 14 "				1600	3200		
14 - 15 "				1750	3500		
15 - 16 "				1900	3800		
16 - 17 "				2050	4100		
17 - 18 "				2200	4400		
18 - 19 "				2350	4700		
19 - 20 "				2500	5000		
Zeitungsapakete bis 5 kg				250	500		

Pakete ab 1. 4. 23 erhalten neue Tarife aufgeteilt in 3 Zonen (siehe weiter unten Verordnung vom 28. 3. 23).

III. Wertsendungen.

 Versicherungsgebühr:

1. Für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete
a) bei Wertangabe bis 5000 Mark			40	
b) über 5000-10000 Mark			80	
c) darüber für je 10000 oder einen Teil davon			80	

2. Für unversiegelte Wertpakete auf die Hälfte der Sätze unter 1.

V. Nebengebühren.

2. Nachnahmesendungen, Gebühr wie Sendungen ohne Nachnahme,
 Dazu Vorzeigengebühr 50 Mark

4. Bescheinigung über die Einlieferung eines gewöhnlichen Pakets 50 Mark

5. Einschreibgebühr 80 Mark.

11. Eilbestellgebühr			Ort	Land
a) Briefsendungen außer Pakettkarten			120	350
b) für Pakettkarten einschl. Paketausgabegebühr			150	380
c) Pakete			220	450
d) Briefsendungen, die mit anderen Eilsendungen an gleichen Empfänger abgetragen werden				
			80 Mark.	

15. Rückscheingebühr 80 Mark.

 § 2. Verkehr mit dem übrigen Ausland (ausschl. Litauen) und mit dem Saargebiet ab
1. März 1933.

1. Briefe bis 20 g			300	
für jede weiteren 20 g (Meistgewicht 2 kg)			150	
2. Postkarten			180	
3. Druckfachen für je 50 g (Meistgewicht 2 kg)			60	
4. Blindenschriftsendungen je 500 g (Meistgewicht 3 kg)			30	
5. Geschäftspapiere für je 50 g (Meistgewicht 500 g)			60	
mindestens			300	
6. Warenproben für je 50 g (Meistgewicht 500 g)			60	
mindestens			120	
8. Wertbriefe a) Gebühr für einen gewöhnlichen Brief				
b) Einschreibgebühr			80	
c) Versicherungsgebühr für je 120000 Mark			200	
10. Einschreibgebühr			80	
12. Vorzeigengebühr oder Nachnahmegebühr für Nachnahmesendungen				
a) bei Briefsendungen (Vorzeigengebühr)			60	
b) bei Paketen (Nachnahme) für je 20000 Mark			200	
c) Einziehungsgebühr für jede eingelöste Briefnachnahme			90	
13. Eilbestellgebühr a) für Briefsendungen Wertbriefe und Wert-				
kästchen sowie Postanweisungen			600	
b) für Pakete			50 Cent	
18. Verzollungspostgebühr (auch für Deutschland und Danzig)				
a) Briefsendungen, Wertbriefe, Wertkästchen			40	
b) Pakete			60	
19. Postanweisungen bis 20000 Mark			200	
über 20000 " 40000 "			400	
für jede weiteren 40000 "			200	
jedoch nach England, den Britischen Kolonien und Britischen				
Postanstalten im Ausland für jede weiteren 40000 Mark			400	

20. Behandlungsgebühr für Wertpakete 10 Goldcent

 § 3. Vorstehende Postgebühren treten am am 1. März 1923 in Kraft.

 Memel, den 24. Februar 1923.

Landes-Direktorium.
 Fortsetzung folgt.

Quellenforschung - Nachtrag zu Heft 6 P

von Ing. Ernst Becker-Anklam.

I. Einführung der Litaswährung.

Amtsblatt Nr. 23 vom 2. 3. 23. Seite 170: Einführung der Litas und Aufhebung der Zollgrenze. Auf Vorschlag des Landesdirektoriums wird hiermit bestimmt:

- I. Im Memelgebiet wird von sogleich der **litauische Litas** neben der Deutschen Mark als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt. Für die öffentlichen Kassen regelt das Kursverhältnis zwischen Litas und Mark das Landesdirektorium.
- II. Die Zollverwaltung des Memelgebiets untersteht von heute ab der litauischen Regierung in Kaunas.
Vom **10. März; 1923** ab wird die Memelländische **Zollgrenze** mit Litauen aufgehoben. Von diesem Tage ab tritt der abzuändernde litauische Zolltarif auch im Memelgebiet in Kraft.
- III. Das zwischen dem Landesdirektorium des Memelgebiets und dem litauischen Verkehrsministeriums abgeschlossene Abkommen betreffend Übergabe der Eisenbahn, Post- und Telegraphenanstalten an die litauische Regierung wird hiermit bestätigt.

Memel, den 28. Februar 1923.

Der Oberste Bevollmächtigte der litauischen Regierung
für das Memelgebiet. gez. A. Smetona.

Amtsblatt Nr. 59 vom 30. 5. 23 Seite 483. Verordnung über die Einführung der litauischen Litaswährung im Memelgebiet.

Das Landesdirektorium hat folgende Verordnung beschlossen, welche hiermit verkündet wird:

- § 1. Vom 10. Juni 1923 ab wird der Litas als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel im Memelgebiet eingeführt.
- § 2. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung werden vom Landesdirektorium erlassen.

Memel, den 28. Mai 1923.

Der Oberste Bevollmächtigte der Litauischen
Regierung für das Memelgebiet I. V. Budrys.

Der Landespräsident
VK. Gailius.

II. Landes-Dienstlichen.

Nr. 51 vom 9. 5. 23 Seite 415. Verordnung. Die Verordnung des Generals Ddry vom 1. Mai 1920 A 57, veröffentlicht in Nr. 10 des Amtsblatt 1920, wird abgeändert:

Der Reichskommissar des Deutschen Reiches hat fortan für Postsendungen, Telegramme und Telephon die tariflichen Gebühren zu entrichten.

Memel, den 4. Mai 1923.

Der Oberste Bevollmächtigte der Litauischen Regierung
für das Memelgebiet. I. V. gez. Budrys.

Nr. 73 vom 3. 7. 23 Seite 612. Bekanntmachung. Im Einvernehmen mit der Postdirektion wird folgendes bekannt gegeben: Die portofreie Beförderung der Brieffsendungen erstreckt sich auf alle staatlichen Einrichtungen, welche einen Dienststempel führen. Die Sendungen müssen alle durch das Wort „Landesdienstsache“ und Beidrückung des Dienststempels gekennzeichnet sein. Sendungen, die nur allein das Wort „Landesdienstsache“ tragen und bei denen die Beidrückung des Dienststempels unterblieben ist, sind auszutaxieren. Auch Sendungen mit dem Vermerk „In Ermangelung eines Dienststempels“ Namensunterschrift und Amtsbezeichnung werden portofrei befördert, sofern aus der Amtsbezeichnung ersichtlich ist, daß der Absender zur Führung eines Dienststempels berechtigt ist.

Memel, den 29. Juni 1923.

Der Landespräsident.
I. V. Borchert.

III. Litawährung und Stempelmarken.

Nr. 72 vom 30. 6. 23 Seite 603. Bekanntmachung betr. Stempelmarken. Bis zur Ausgabe von neuen Stempelmarken in Litawährung sind die mit einem Wertüberdruck in Litawährung versehenen bisherigen Stempelmarken zu verwenden und zwar:

I. Landesstempelmarken

- a) zu Stempelsteuergesetz vom 30. 1. 21 und Verordnung vom 2. 6. 23 (Amtsblätter Nr. 11 Seite 64 und Nr. 63 Seite 523);
- b) zu den Frachtturkunden gem. Tariffstelle 6 zum Reichsstempelgesetz vom 3. 7. 13 R. G. Bl. S. 639. Frachtturkundenstempelgesetz vom 17. 6. 16. (R. G. Bl. Seite 555) und Verordnung vom 7. 6. 23 (Amtsbl. Nr. 65 Seite 547).

II. Wechselstempelmarken.

Vgl. Wechselstempelgesetz vom 15. 7. 09 (R. G. Bl. S. 825) und Verordnung vom 7. 6. 23 (Amtsblatt Seite 546).

III. Schlußnotenstempelmarken.

Vgl. Verordnung betr. Kapitalverkehrssteuer vom 2. 6. 23 (Amtsbl. S. 525)

Die Landesstempelmarken sind in Werten von 10, 20, 50 Cent und 1, 2, 5, 10 und 20 Litas erhältlich bei den Kreiskassen in Memel, Heydekrug und Pogegen.

Die Wechselstempelmarken werden in Werten von 50 Cent und 1, 2, 5, 10, 20 Litas von den Postanstalten des Gebiets und

die Schlußnotenstempelmarken in Werten von 10, 20, 50 Cent und 1, 2, 5 Litas von den Kreiskassen in Memel, Heydekrug und Pogegen ausgegeben.

Ein Verwendung von anderen Marken zur Entrichtung der vorstehend bezeichneten Stempelabgaben ist nicht gestattet und gilt in solchen Fällen die Abgabe als nicht entrichtet.

Memel, den 26. Juni 1923.

Landesdirektorium: Borchert, Falk.

Zur Kritik des 1. Jahrgangs!

Wie urteilen

Spezialisten und **Leser** über die **Memel-Rundschau?**

- Mitgl. Nr. 26: „Die Zeitung ist **äußerst interessant**, stellt allerdings **Ansprüche an den Leser**, zumal nicht jeder Zeit hat, sich so intensiv mit diesem Gebiet zu befassen: also kein Mangel der Rundschau, sondern des einzelnen Sammlers“.
- Mitgl. Nr. 22: „Die M. R. ist eine ausserordentlich vielseitige Spezialzeitschrift für uns, in welcher jede Frage des Gebiets mit Verständnis behandelt wird. **Kein anderes Sammelgebiet** kann sich einer **solchen Zeitschrift rühmen!**“
- Mitgl. Nr. 48: „Die M. R. füllt eine Lücke aus, die ich lange mit Bedauern empfunden habe; sie bringt endlich einmal zusammengefaßt das, was der Memel-Sonder-sammler über sein Gebiet wissen will und bietet ihm hier die **erwünschte sachkundige Führung** und viel Anregung“.
- Mitgl. Nr. 23: „Ich finde die M. R. erklassig, habe dieselbe auch im Verein vorgelegt. Dort hat die Arbeit und Mühe, welche Sie aufwenden, allgemein Anerkennung gefunden“.
- Mitgl. Nr. 13: „Die M. R. ist **gut organisiert**, eingehend bearbeitet, preiswert und für jeden ernstern **Memelsammler unentbehrlich**“.
- Mitgl. Nr. 6: „Die M. R. ist sehr gut; es war die **einzige Fachzeitung**, die ich sogar **während meiner Prüfung gelesen** habe. Sie bringt **nur interessante** Aufsätze, die zum Ausbau der Memelsammlung sehr brauchbar sind“.
- Mitgl. Nr. 38: „Die Arbeit verdient höchste Anerkennung“.
- Mitgl. Nr. 39: „Ich finde die Abhandlungen bzw. Forschungen **im ganzen prima** sehr erschöpfend und mit viel Liebe **um der Sache willen bearbeitet**. **Ein ernster Memelsammler kann ohne sie nicht fertig werden!**“
- Mitgl. Nr. 1: „Mir gefällt sie“.
- Mitgl. Nr. 28: „Die M. R. studierte ich seit Wochen und daher ist es mir heute noch nicht möglich, auf alles, was da auf mich einströmt, gebührend einzugehen. Eines aber darf ich Ihnen versichern: Führen Sie diese Arbeiten so fort und der Dank aller Memelsammler ist Ihnen gewiß“.
- Mitgl. Nr. 14: „Ich freue mich der M. R. und ein Bravo ihrem Herausgeber. Da muß es ja eine Freude sein, für solch eine Sache zu werben“.
- Mitgl. Nr. 10: „Über unser Fachorgan bin ich **wirklich begeistert** und man kann Ihnen garnicht genug danken für die ausgeführte Tat, für Ihren guten Gedanken und vor allen Dingen für Ihre persönliche Mühe und Arbeit und das uneigenütige Interesse, welches Sie der Sache Memels entgegenbringen.“
- Mitgl. Nr. 17: „**Ohne** M. R. mit Herrn Ing. E. Becker als unermüdlichen Forscher und Bearbeiter an der Spitze und ohne Mitarbeit und Unterstützung der Mitglieder der Memelsammler-Arbeits-Gemeinschaft wäre eine **so gründliche Bearbeitung** dieses wohl schwierigsten aber interessantesten aller Abstimmungs- und Besetzungsgebiete des Deutschen Reiches **ausgeschlossen**; auch das Zustandekommen eines Memel-**Handbuches** wäre unmöglich!“
- Schließlich das Urteil der „Grünen Sammler-Welt“ 1933 Heft 2: „Mit vorliegender Lieferung beschließt diese interessante und forschungsreiche Zeitschrift den ersten Jahrgang. Es braucht hier nicht mehr erwähnt werden, welche Fülle Spezialwissens in den bisherigen Nummern niedergelegt wurde, denn jede Lieferung gab Veranlassung, eingehend an dieser Stelle gewürdigt zu werden. Besonders inhaltsreich ist diese Ausgabe. 18 Seiten Text und 2 Tafeln des vorzüglich angelegten Tafelwerks Memel legen von dem Fleiß und dem Können des Herausgebers beredtes Zeugnis ab. Wie immer trägt die Bearbeitung dieses Spezialstoffes außer der gut angeordneten Übersicht den Stempel der Ausführlichkeit. Der Inhalt der vorliegenden Nummer ist aus der Inhaltsübersicht (Zeitschriftenschau) unter Memelgebiet ersichtlich. Wir wünschen auch im zweiten Jahrgang dem Herausgeber und der Memel-Sammler-Arbeitsgemeinschaft guten Erfolg und zahlreiche neue Anhänger“.

Das Tafelwerk - Memel.

1933 auf der Wipa mit internationalem Preis ausgezeichnet.

Eine neuartige Darstellung aller Typen, Druckbildabarten, Abstandstypen, Lettern- und Balkenbeschädigungen, soweit solche typisch, sammelberechtigt oder beliebt sind.

Auf 34 Tafeln mit ca. 25 Seiten Erläuterungen geschaffen und herausgegeben von Ing. E. Becker Anklam.

A. Allgemeines. Die große Lücke in der Behandlung des philatelistischen Sondergebietes Memel auszufüllen und zuverlässiger Berater zu sein allen, die daran Interesse haben, ist die erste Aufgabe dieses neuen Tafelwerkes. Ich will also jedem dienen und nützlich sein: dem Anfänger wie dem Fortgeschrittenen, dem Sammler wie dem Händler, dem einzelnen wie dem Verein, dem Katalogherausgeber und schließlich auch dem Philatelisten-Bibliothekar.

Die **Darstellungsmethode** ermöglicht eine vielseitige Verwendung unter Berücksichtigung neuester Forschungen: Auf 34 Tafeln werden in Hohlchrift auf gelben Kunstdruckpapier alle Lettern und Ziffern in starken Vergrößerungen von 4 : 1 bis zu 10 : 1 aufgezeigt und besonders zu beachtende Dinge durch Kennzeichnung hervorgehoben. Das Format der Tafeln ist so gehalten daß man die einzelnen Blätter auch mühelos zwischen die Albumseiten legen kann (22,5×28,5 Bildfläche 18×26,5). Die Bearbeitung bietet nun noch weitere Vorteile: Die Darstellungen können nämlich von jedem, der sie vor sich liegen hat, voll ausgemalt bezw. den Aufdruckfarben entsprechend farbig angelegt werden: die Wirkung der Tafeln dürfte dadurch um vieles gehoben werden. Wer es selbst nicht wagt, hat sicherlich unter seinen Angehörigen und Bekannten hilfsfreudige junge „Künstler“, die gerne Hand anlegen, um die Tafeln zu voller Wirkung zu bringen. Anleitung dazu ist überflüssig. Die **Klarheit** und Darstellung ist aber auch **ohne** jedes weitere Zutun gewährleistet.

Die Tafeln wollen Anfängern wie Fortgeschrittenen zuverlässige Führer und Wegweiser sein nach Anlage und Ausgestaltung einer Memel-Spezialsammlung. Der Händler besitzt ferner in ihnen ein Hilfswerkzeug bei Durchsicht von Memelobjekten, ein praktisches Nachschlagewerk zu jeder Zeit. Es unterstützt die Erklärung durch das Wort in bester Weise und macht sogar umständliche Schilderungen der Abarten und ihrer Merkmale durch das **Bild** der Abart überflüssig. Als Schaufensterauslage, bildliche Belegung des Albums ebenso, wie auch als Werbemittel in Vorträgen bei Sitzungen und Vereinsabenden, ganz besonders aber auch für Lichtbildvorträge in den Vereinen eignen sich die Tafeln in einwandfreier Weise. Es ließe sich wohl noch manches erwähnen, die Tafeln selbst aber werden den Beweis für das oben Gesagte am besten erbringen.

Die Lieferungsbedingungen sind so günstig gehalten, daß es von Anfang an jedem Interessenten in heutiger Zeit ermöglicht werden soll, ein solches Tafelwerk „Memel“ für sich zu erwerben. Das Werk wird in 4 Lieferungen beginnend im Januar 1933, ausgegeben mit insgesamt 34 Tafeln und ca. 25 Seiten Erläuterungen. Das Gesamtwert einschließlich Porto und Versandkosten kostet 11.50 RM. Abonnenten der Memel-Rundschau 1933 erhalten es zum Vorzugspreis von 9.50 RM. Vier Tafeln werden als Musterbeilage im Jahre 1933 in der Memel-Rundschau erscheinen.

Bezahlungsweise und Lieferungsbedingungen sind folgende:

1. + 2. Lieferung (18 Tafeln) bei Bestellung und Anzahlung von mindestens 50% des Preises. Die 3. Lieferung folgt dann im September und die 4. im Okt./Nov. mit je 8 Tafeln. Wer bei Bestellung voll zahlt, erhält 5% Sonderrabatt.

Die Auflage ist beschränkt, wir empfehlen daher mit der Bestellung nicht zu zögern!

Zahlungen **allein** auf das Postcheckkonto Stettin 13782 (Ing. E. Becker Anklam) erbeten. Den Inhalt des Tafelwerkes geben wir ein andermal.